

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU), eingegangen am 12.11.2013

Welchen Budgetplan hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)?

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung ist für Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau der auf niedersächsischem Gebiet liegenden Bundesfern-, Landes- und zum Teil auch Kreisstraßen zuständig.

Dem Haushaltsplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Einzelplan 08) ist den Erläuterungen zum Kapitel 08 20 (NLStBV) zu entnehmen, dass die NLStBV neben den vier in Hannover angesiedelten zentralen Geschäftsbereichen über insgesamt 13 Regionalgeschäftsbereiche verfügt. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt laut Haushaltsplan dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sollen die in 2014 geplanten Haushaltsmittel auf die 13 regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV verteilt werden, und welche Kriterien werden für die Verteilung angewendet (bitte die Mittel für jeden Geschäftsbereich aufschlüsseln)?
2. Welchen Bedarf an Mitteln haben die 13 Regionalgeschäftsbereiche für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet, und welche konkreten Projekte für den Erhalt und den Neubau von Straßen und Radwegen sind von den Geschäftsbereichen geplant (den Bedarf und die Projekte bitte für jeden Regionalgeschäftsbereich einzeln ausweisen)?
3. Welcher Bedarf wurde von der NLStBV für Erhalt und Neubau der Bundesstraßen in Niedersachsen angemeldet, und um welche Maßnahmen für die einzelnen Bundesstraßen handelt es sich?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.11.2013 - II/725 - 499)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/499/Budgetplan -

Hannover, den 14.01.2014

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Verteilung der Haushaltsmittel erfolgt anhand nachstehender Kriterien:

- Haushaltsansätze des Bundes und des Landes,
- Mittelbedarf für die Weiterfinanzierung laufender Maßnahmen,
- Anmeldung des theoretischen Bedarfs der regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV (bis Ende Dezember 2013),
- Stand der Bauvorbereitung und rechtlichen Absicherung der Maßnahmen zum Zeitpunkt der Programmaufstellung,

- zusätzliche unvorhergesehene Bedarfe seit der Bedarfserstellung (Winterschäden, Sofortmaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit),
- Weisungen des Bundes zum Beginn neuer großer Baumaßnahmen,
- langjährige politisch abgestimmte Programme (z. B. Radwegeneubau, Schaffung von Parkplätzen für LKW an Autobahnen),
- langfristige Erhaltungsprogramme auf der Grundlage von Straßenzustandserfassungen und Zustandsentwicklungsprognosen,
- im Geschäftsbereich zur Verfügung stehende Ressourcen zur Baudurchführung von Maßnahmen.

Für einzelne dieser Kriterien lassen sich konkrete Aussagen erst im 1. Quartal 2014 treffen.

Die Verteilung der Haushaltsmittel in 2014 kann zum jetzigen Zeitpunkt allenfalls die Weiterführung laufender Maßnahmen sowie einige bereits gesicherte neu beginnende Maßnahmen beinhalten. Bei den neuen Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die mit dem Bund abgestimmten großen Erhaltungsmaßnahmen auf Autobahnen, den Neubau von Parkplätzen an Autobahnen sowie z. B. den im Land abgestimmten Neubau von Radwegen an Landesstraßen. Daraus ergibt sich die bisher fest disponierte Haushaltsmittelverteilung für 2014:

Geschäftsbereich	Bund	Land
Aurich	5,1	2,9
Gandersheim	81,4	2,1
Goslar	35,8	4,4
Hannover	37,8	2,0
Hamel	8,7	4,4
Lüneburg	32,9	2,8
Lingen	5,1	2,2
Nienburg	3,7	2,1
Oldenburg	46,2	1,9
Osnabrück	38,9	4,2
Stade	25,2	2,8
Verden	59,6	1,7
Wolfenbüttel	9,8	3,2
Summe	390,2	36,7

Maßnahmen im Zuge von Kreisstraßen sind nicht enthalten, da die Baumittel vom Kreis zur Verfügung gestellt werden. Die NLStBV stellt lediglich technische Dienstleistungen bei der Planung und Baudurchführung zur Verfügung.

Zu 2:

Die Bedarfsanmeldung der regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV (rGB) ist für die Bundesfernstraßen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Der bis Ende dieses Jahres dargestellte Bedarf beinhaltet zusätzlich zu den laufenden Maßnahmen einen Pool neuer Maßnahmen, bei denen die rGB'e davon ausgehen, dass diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bauprogramms technisch und rechtlich soweit vorbereitet sind, dass sie im nächsten Jahr begonnen werden könnten. Die Gesamtsumme der Bedarfsanmeldungen liegt zum derzeitigen Zeitpunkt deutlich über den zu erwartenden Haushaltsansätzen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Straßenbauverwaltung.

Konkrete Projekte (Bedarf) für fest disponierte Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen mit Gesamtkosten > 5 Mio. Euro in 2014 sind:

GB	Straße	Maßnahme	Kosten (Euro) 2014
AUR	A 31	Erneuerung der Deck- und Binderschicht AS Riepe - AS Emden/Ost	16 000
GS	B 6	Erneuerung der Deckschicht der OU Goslar	2 707 214
GS	B 498	Erneuerung der Weißwasserbrücke	1 120 204

GB	Straße	Maßnahme	Kosten (Euro) 2014
H	A 39	Anbau Standstreifen Lebenstedt/S-Lebenstedt/N	1 777 000
HM	B 1	Erneuerung der Münsterbrücke im Zuge der OD Hameln	537 000
LG	A 39	Grunderneuerung AK Maschen - AS Winsen-West	11 138 113
LG	A 7	Grunderneuerung AS Fleestedt - Horster Dreieck	1 083 000
LIN	A 31	Erneuerung AS Rhede - AS Dörpen	2 688 000
OL	A 28	Erneuerung der AS Bad Zwischenahn - Meer	7 736 000
OL	A 31	Sanierung Emstunnel	5 970 500
OL	A 31	Erneuerung AS Papenburg - AS Jemgum	71 000
OL	A 31	Grunderneuerung AS Neermoor - AS Riepe	50 000
OL	A 28	Erneuerung AS Hude - AS Hatten	20 000
OS	A 31	Erneuerung AS Papenburg - AS Rhede	9 600 000
OS	A 30	Erneuerung Hasbergen/Gaste - Hellern	7 100 000
OS	A 30	Grunderneuerung Hasbergen - Bruchmühlen	1 160 083
OS	A 31	Erneuerung AS Papenburg - AS Rhede	672 642
OS	A 33	Erneuerung Sicherheitstechnik im Lärmschutztunnel Dissen	238 626
VER	A 27	Grunderneuerung AS Uthlede - AS Bremerhaven/S	20 361 533
VER	A 7	Erneuerung RA Allertal - AD Walsrode	16 979 012
VER	A 7	Erneuerung DR Horst - AS Garlstorf	2 567 000
WF	A 391	Erneuerung BS-Lehndorf bis AK Ölper	41 234

Konkrete Projekte (Bedarf) für fest disponierte Neubaumaßnahmen an Bundesfernstraßen in 2014 sind:

GB	Straße	Maßnahme	Kosten (Euro) 2014
AUR	B 210	OU Schortens	1 269 577
GAN	B 241	Volpriehausen - Ellierode	163 100
GS	B 243	Bad Sachsa - Bad Lauterberg (OU Barbis)	13 261 137
GS	B 247	Mittelteil OU Westerode	5 297 877
GS	B 27	OU Waake	4 793 824
GS	B 446	OU Esplingerode	70 000
GS	B 27	ö Scharzfeld - w Bad Lauterberg	27 500
H	B 188	N-Umgehung Burgdorf (OU Burgdorf)	711 660
HM	B 1	OU Aerzen	1 711 100
HM	B 442	OU Eimbeckhausen	433 798
HM	B 1	Mehle - Elze (OU Mehle)	115 300
LG	B 75	OU Dibbersen (Verl. A1 - n Buchholz)	6 078 305
LG	B 4	OU Kirchweyhe	3 067 500
LIN	B 68	OU Essen	3 666 106
OL	B 212	OU Berne (Huntebrücke - L 875)	19 775 727
OL	B 211	Verlegung und Neubau bei Loyerberg	765 093
OS	B 51	OU Belm	9 401 009
OS	B 68	OU Badbergen	1 113 079
OS	B 69	N Vechta - S L 843 (Nordteil OU Vechta)	52 700
STD	A 26	nö Buxtehude (K 40) - Horneburg (K 36n) zT EFRE	17 909 250
STD	A 26	Rübke (LGr NI/HH) - nö Buxtehude (K 40)	4 128 000
STD	A 26	A 26 - Anbindung B 3	250 500
STD	A 26	Horneburg (K 36n) - sö Stade (B 73) (EFRE)	93 900
VER	B 3	s Celle (B 3) - sö Celle (B 214) (Südteil OU Celle)	229 500
WF	B 188	OU Danndorf/Velpke	334 743
WF	A 39	nö Cremlingen - AK Wolfsburg/Königslutter	121 971
WF	B 244	OU Helmstedt (B 1 - B 245)	101 234
WF	A 39	AK Braunschweig-Süd - Rautheim (L 625)	58 771
WF	A 39	Rautheim (L 625) - nö Cremlingen (B 1)	49 295

Konkrete Projekte (Bedarf) für fest disponierte Radwegneubauten an Bundesfernstraßen in 2014 sind:

GB	Straße	Maßnahme	Kosten (Euro) 2014
GAN	B 3	Gut Wellersen - Dransfeld, km 18,826 - 14,100	450 000
GAN	B 445	Kalefeld - Gandersheim, km 1,300 - 0,775	200 000
GAN	B 248	Echte - Ildehausen, km 10,210 - 59,412	52 000
GAN	B 241	Moringen - Hardeggen, km 12,715 - 12,390	18 000
GS	B 247	Gieboldehausen - Rollshausen 16,460 - 13,460	371 000
GS	B 247	Obernfeld, s Ortseinfahrt km 19,820 - 19,982	41 000
GS	B 247	27/Gieboldehausen-Bilshsn, km 11,900 - 7,113	17 000
GS	B 248	Ildehausen - Schlackenmühle, km 0,0/4,693 - 4,390/57,674	14 109
GS	B 27	zw Waake u. Ebergötzen, km 12,233 - 14,000	11 500
H	B 214	Kreuzkrug-Ohof, 21,680 - 25,650	536 669
HM	B 240	Lüerdissen-Scharfoldendorf km 2,543 - 1,318	400 000
HM	B 83	Luhden - Bückeburg km 3,320 - 4,105	300 000
HM	B 497	Neuhaus - Wildpark Neuhaus, Stat. 7898 - Stat. 7263	300 000
LG	B 191	Hohenzethen - Sellien, km 21,170 - 24,000	470 000
LG	B 71	Növenthien - Bergen/D 3.BA km 29,000 - 29,900	200 000
LG	B 195	Stapel - Zeetze, km 74,400 - 72,580	55 850
LG	B 71	Növenthien - Bergen/D 1. BA B71-820-1493/840-2115	40 450
NI	B 441	Nendorf - Stolzenau, km 6,280 - 0,120	710 000
NI	B 441	Leese (B 482) - Loccum, km 4,558 - 8,000	235 000
NI	B 441	Uchte - Nendorf, km 10,700 - 7,300	55 000
OS	B 51	OD Bad Iburg, 3. BA km 15,159 - 0,765	200 000
OS	B 51	OD Bad Iburg, 2. BA km 0,765 - 14,105	100 000
WF	B 1	Bettmar - Gr.Lafferde, km 15,400 - 23,670	630 265
WF	B 1	Helmstedt, B 244 - Helmstedt OT	203 200

Für Maßnahmen an Landesstraßen erfolgt aus nachstehenden Gründen keine Aufzählung einzelner Projekte.

Seitdem Mitte der 80er-Jahre der Neubau von Landesstraßen eingestellt wurde, erfolgte hierfür auch keine Bedarfsermittlung mehr. Neubau findet nur noch für Straßen begleitende Radwege statt. Der bauliche Schwerpunkt liegt eindeutig in der Erhaltung der Straßeninfrastruktur. Dazu gehören die Fahrbahnen, die Ingenieurbauwerke, die Radwege und die sonstigen Einrichtungen, wie Lichtsignalanlage, Verkehrszeichen, Markierungen, Schutzplanken usw.

Der Bedarf für die Erweiterung des heutigen bereits 4 500 km langen Radwegenetzes an Landesstraßen ist im „Radwegkonzept 2012 für Landesstraßen“ aufgeführt und bildet die Grundlage des Handelns. Das Radwegkonzept wurde von den regionalen Geschäftsbereichen der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den Stellen vor Ort - vor allem mit den Landkreisen, aber auch mit den Verbänden und der Politik - diskutiert und zusammengestellt. Insgesamt sind 648 Radwege mit einer Gesamtlänge von 1 800 km und einem geschätzten Investitionsvolumen von über 310 Mio. Euro bei der Abfrage genannt worden. Um die Ressourcen aller Beteiligten sinnvoll aufeinander abzustimmen, wurden 133 Maßnahmen mit 374 km Länge und einem Landeskostenanteil von rund 65 Mio. Euro in den „vordringlichen Bedarf“ aufgenommen. Nur diese Maßnahmen werden von der NLStBV planerisch im Rahmen einer Reihung in Dringlichkeiten von 1 bis 10 betreut. Im Rahmen der jährlichen Bauprogrammaufstellung wird das Budget für den Radwegneubau einzelnen Projekten zugeordnet. Die für 2014 geplanten neuen Projekte werden - wie in den Vorjahren - vom Wirtschaftsministerium zeitnah veröffentlicht.

Der Schwerpunkt liegt in der Wiederherstellung einer leistungsfähigen und verkehrsgerechten Landesstraßeninfrastruktur. Die Erhaltung der Infrastruktur durch investive Sanierungsmaßnahmen hat daher oberste Priorität. Gemessen am tatsächlichen Mittelbedarf hat sich jedoch in den letzten zehn Jahren aufgrund unzureichender Mittelzuweisung eine Finanzierungslücke und damit Sanierungstau von insgesamt 250 Mio. Euro aufgehäuft.

Alle fünf Jahre wird der Zustand der Landesstraßen für jeden einzelnen Kilometer erhoben. Bereits mit der Zustandserfassung im Jahr 2000 wurde für die Fahrbahnen ein Erhaltungsmanagement entwickelt, das sowohl netz- als auch streckenbezogene Prognosen ermöglicht. Das Prognosemodul wurde mit jeder durchgeführten Zustandserfassung nachjustiert und erlaubt, mit einer Variationsrechnung für jedes Budget präzise den Zustand des Straßennetzes vorauszuberechnen. Wenn innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zustand des Jahres 2000 wiederhergestellt werden wollte, müssten dafür allein für die Fahrbahnen 65 Mio. Euro pro Jahr mehr aufgewendet werden. Auch die Ingenieurbauwerke (Brücken, Hangsicherungen, Lärmschutzwände etc.) haben nach Berechnungen der NLStBV einen Erhaltungsbedarf in Höhe von 22 Mio. Euro pro Jahr. Das bestätigt der Landesrechnungshof 2011 in seiner Denkschrift. Durch die zehn Jahre währende Unterfinanzierung ist zwischenzeitlich eine Unterfinanzierung (Investitionsstau) von 250 Mio. Euro entstanden. Zusammen mit der Ausstattung werden 102 Mio. Euro pro Jahr benötigt, um den weiteren Substanzverfall aufzuhalten und mittelfristig die Substanz wieder zu verbessern. Sofern noch ein moderater Radwegneubau angestrebt wird und die auf die Streckenlänge bezogenen, teuren Um- und Ausbaumaßnahmen in den Ortsdurchfahrten bedient werden sollen, wäre insgesamt ein Budget von 118 Mio. Euro pro Jahr notwendig.

Gleichwohl lässt es die finanzielle Situation des Landes nicht zu, den zuvor genannten Bedarf in voller Höhe zu decken. Allein der o. g. aufgelaufene Investitionsstau durch die jahrelange Unterfinanzierung erfordert hier ein längerfristiges Programm, das im Rahmen der Möglichkeiten des gesamten Landeshaushalts gesehen werden muss. Der Haushalt für das Jahr 2014 ist im Dezemberplenium beschlossen worden. Für den Landesstraßenbauplafond stehen im nächsten Jahr 79 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem „Sondervermögen zum Abbau des Investitionsstaus“ kommen weitere 10 Mio. Euro hinzu. Damit ist ein erster Schritt getan, den weiteren Verfall der Straßeninfrastruktur aufzuhalten.

Die Kleinteiligkeit des 8 000 km langen Landesstraßennetzes mit seinen 4 500 km Radwegen, 2 100 Ingenieurbauwerken und einer Vielzahl von sonstigen Einrichtungen machen es unmöglich, zu diesem frühen Zeitpunkt den konkreten Handlungsbedarf projektbezogen und regional aufzuzulisten. Das Bauprogramm wird im Frühjahr von der NLStBV vorgelegt. Allerdings ergeben sich im Laufe eines Haushaltsjahres ständig Veränderungen. Die Abwicklung von über 2 000 namentlichen Einzelmaßnahmen pro Jahr ist von sehr vielen Faktoren abhängig: beispielsweise Witterungseinflüssen (Winter, Starkregen, Überschwemmungen), äußeren Einflüssen (Sperrregelungen, Busverkehre, Versorgungsträgern, gemeindlicher Planung), Planungsverzögerungen (im Rechtsverfahren, Grunderwerbsschwierigkeiten, Ressourcenengpässe bei den Beteiligten) um nur einige zu nennen. Wesentliche bzw. nennenswerte Projekte werden in den Veröffentlichungen des Wirtschaftsministeriums jährlich genannt. Das Maßnahmenprogramm für 2014 wird endgültig nach Sichtung möglicher Winterschäden im März festgelegt und veröffentlicht.

Zu 3:

In den Straßenbauplan des Bundes müssen auf Bundesstraßen alle Neubaumaßnahmen sowie Erhaltungsmaßnahmen mit Gesamtkosten > 5 Mio. Euro aufgenommen werden. Die laufenden, bereits im Straßenbauplan aufgenommenen Neubaumaßnahmen sind in der Zusammenstellung „Konkrete Projekte (Bedarf) für fest disponierte Neubaumaßnahmen an Bundesfernstraßen in 2014“ der Antwort zu Frage 2 enthalten. Neue Maßnahmen unterliegen der Entscheidung des Bundes. Für 2014 sind bisher keine neuen Maßnahmen zur Aufnahme in den Straßenbauplan freigegeben.

Erhaltungsmaßnahmen auf Bundesstraßen liegen in der Regel unterhalb der 5 Mio. Euro Baukosten, was deren Anmeldung für den Straßenbauplan entbehrlich macht. Die bereits laufenden, in den Straßenbauplan eingestellten Maßnahmen, sind der Zusammenstellung „Konkrete Projekte (Bedarf) für fest disponierte Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen mit Gesamtkosten > 5 Mio. Euro in 2014“ der Antwort zu Frage 2 enthalten.

Olaf Lies